

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neubekanntmachung des Gesetzes vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), in der derzeit rechtsgültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Schellerten die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Schellerten, den 28.11.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte, M. 1 : 5.000, Stand der Planunterlage: Juni 2007
Herausgeber: Katasteramt Hildesheim Datum: 29.06.2007
Verwendung nach Nds. Gesetz über das amtl. Vermessungswesen (NVermG) freigegeben

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.06.2007 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schellerten, den 28.11.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2007 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 01.10.2007 bis einschließlich 01.11.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schellerten, den 28.11.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 19.11.2007 beschlossen.

Schellerten, den 28.11.2007

Siegel

gez. Axel Witte
Bürgermeister

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage mit **Auflagen-/Maßgabe Hinweis** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hildesheim, den 17.01.2008

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht / Kreistagsbüro

Az.: (910) 15 11 / 408

gez. Melin

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 23.01.2008 im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.01.2008 wirksam geworden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schellerten, den

Bürgermeister

Hinweis

Der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.

Planverfasser

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover



GEMEINDE SCHELLERTEN

Landkreis Hildesheim

Flächennutzungsplan, 21. Änderung

M. 1 : 5.000

Ortschaft Oedelum
(Bioenergienutzung)

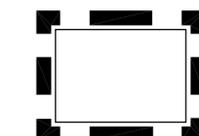
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet,
Zweckbestimmung: Bioenergie

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
21. Änderung des
Flächennutzungsplans

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Schellerten den 30.01.2008

Gemeinde Schellerten
Der Bürgermeister

(Axel Witte)

AUSFERTIGUNG

STAND: INKRAFTTRETEN

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 8 56 58-0 • Fax: (0511) 8 56 58-99 • eMail: SRL.Weber@t-online.de